

# Änderungstarifvertrag Nr. 4

vom 18. Februar 2014

## HAUSTARIFVERTRAG

für Ärztinnen und Ärzte in der Schön Klinik Hamburg Eilbek

(TV-Ärzte Eilbek)

vom 27. April 2007

zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 17. Juli 2012

zwischen



**Schön Klinik Hamburg GmbH & Co.KG**

- im Folgenden „Schön Klinik Hamburg Eilbek“ genannt -  
- vertreten durch den Geschäftsführer -

- einerseits -

und



**dem Marburger Bund,**

-Landesverband Hamburg-  
- vertreten durch den 1. Vorsitzenden -

- andererseits –

wird Folgendes vereinbart:

**§ 1**  
**Änderungen des TV-Ärzte Eilbek vom 27. April 2007**  
**zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 17. Juli 2012**

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in der Schön Klinik Hamburg (TV-Ärzte Eilbek) wird wie folgt geändert:

**1. § 26 Absatz (1) wird ab dem 01. Januar 2015 wie folgt ersetzt:**

„(1) <sup>1</sup>Ärzte haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts (§ 21). <sup>2</sup>Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 29 Arbeitstage und ab dem 7. Jahr ärztlicher Tätigkeit 30 Arbeitstage. <sup>3</sup>Arbeitstage sind alle Kalendertage, an denen der Arzt dienstplanmäßig oder betriebsüblich zu arbeiten hat oder zu arbeiten hätte, mit Ausnahme der auf Arbeitstage fallenden gesetzlichen Feiertage, für die kein Freizeitausgleich gewährt wird. <sup>4</sup>Maßgeblich für die höhere Urlaubsdauer ist das Kalenderjahr, in dem das 7. Jahr ärztlicher Tätigkeit beginnt. <sup>5</sup>Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit als auf fünf Tage in der Woche erhöht oder vermindert sich der Urlaubsanspruch entsprechend. <sup>6</sup>Verbleibt bei der Berechnung des Urlaubs ein Bruchteil, der mindestens einen halben Urlaubstag ergibt, wird er auf einen vollen Urlaubstag aufgerundet; Bruchteile von weniger als einem halben Urlaubstag bleiben unberücksichtigt. <sup>7</sup>Der Erholungsurlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt werden; er kann auch in Teilen genommen werden.

Protokollerklärung zu § 26 Absatz 1 Satz 2

<sup>1</sup>Für Ärzte, die schon vor dem 01. Januar 2015 in einem Arbeitsverhältnis nach dem TV-Ärzte Eilbek zu der Schön Klinik Hamburg Eilbek gestanden haben, beträgt der Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage im Kalenderjahr für die Dauer dieses ununterbrochen fortbestehenden Arbeitsverhältnisses. <sup>2</sup>Dabei ist eine Unterbrechung für eine übergangslose Beschäftigung in einem MVZ der Schön Klinik Hamburg Eilbek oder einem Mitgliedsunternehmen der Schön Holding GmbH & Co. KG mit direkter anschließender Rückkehr in ein Arbeitsverhältnis in die Schön Klinik Hamburg Eilbek unschädlich und führt nicht zum Verlust des Besitzstandes.

Protokollerklärung zu § 26 Absatz 1 Satz 7:

Der Urlaub soll grundsätzlich zusammenhängend gewährt werden; dabei soll ein Urlaubsteil von zwei Wochen Dauer angestrebt werden.“

**2. § 39 wird wie folgt ersetzt:**

**„(1) Inkrafttreten:**

Der Haustarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in der Schön Klinik Hamburg Eilbek (TV-Ärzte Eilbek) vom 27. April 2007, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag 3 vom 17. Juli 2012 tritt zum 01. März 2014 wieder in Kraft.

**(2) Kündigung:**

Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31. Dezember 2015 gekündigt werden.

### (3) Besondere Kündigungsregelungen

(a.) Die Anlage A 1 kann mit einer Frist von einem Monat, frühestens zum 31. Dezember 2015 gekündigt werden.

(b.) Die Anlage B 2 (BD-Stundenentgelt) kann mit einer Frist von einem Monat, frühestens zum 31. Dezember 2015 gekündigt werden.

### (4) Verhandlungsvereinbarung

Die Parteien vereinbaren eine Friedenspflicht bis zum Vorliegen eines Tarifabschlusses zum TV-Ärzte KAH. Ferner vereinbaren die Parteien unverzüglich nach dem Vorliegen des jeweiligen Tarifabschlusses zum TV-Ärzte KAH Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel in zügigen und konstruktiven Verhandlungen das im Tarifabschluss zum TV-Ärzte KAH erreichte Ergebnis für die Schön Klinik Hamburg Eilbek unter Berücksichtigung der betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Schön Klinik Hamburg Eilbek umzusetzen, wobei etwaige Ergebnisse zum Tarifabschluss zum TV-Ärzte KAH, die die Regelung des § 20 TV-Ärzte Eilbek betreffen, systemimmanent in den TV-Ärzte Eilbek einfließen.“

### 3. Die Tabellen der Anlage A 1 werden für die Zeit ab 01. März 2014 wie folgt geändert:

Entgelttabelle 2014/2015

Laufzeit: 01. März 2014 bis 30. Juni 2015

ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Arzt	€ 4.087	€ 4.322	€ 4.487	€ 4.760	€ 5.112
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr
Facharzt	€ 5.391	€ 5.851	€ 6.245	€ 6.459	€ 6.684
Oberarzt	€ 6.771	€ 7.155	€ 7.511		
CA-Vertreter	€ 7.944	AT			

Entgelttabelle 2015

Laufzeit: 01. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015

ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Arzt	€ 4.169	€ 4.408	€ 4.577	€ 4.855	€ 5.214
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr
Facharzt	€ 5.499	€ 5.968	€ 6.370	€ 6.588	€ 6.818
Oberarzt	€ 6.906	€ 7.298	€ 7.661		
CA-Vertreter	€ 8.103	AT			

**Anlage B 2 wird für die Zeit ab 01. März 2014 wie folgt geändert:**

gültig ab 01. März 2014

<b>Ä 1</b>	€ 21,80
<b>Ä 2</b>	€ 26,59
<b>Ä 3</b>	€ 36,17
<b>Ä 4</b>	€ 40,42

gültig ab 01. Juli 2015

<b>Ä 1</b>	€ 22,24
<b>Ä 2</b>	€ 27,12
<b>Ä 3</b>	€ 36,89
<b>Ä 4</b>	€ 41,23

**§ 2  
Erklärungsfrist**

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren eine Erklärungsfrist bis 08. März 2014. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren erfolgt bis dahin keinerlei Kommunikation zu diesem Verhandlungsstand, ausgenommen einer Kommunikation innerhalb der Gremien der Tarifvertragsparteien, die ebenfalls zum Stillschwiegen verpflichtet werden.

**§ 3  
Inkrafttreten, Laufzeit**

Dieser Änderungstarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01. März 2014 in Kraft.

Hamburg, 18. Februar 2014

Für die  
Schön Klinik Hamburg GmbH & Co. KG

Der Geschäftsführer

---

(Dr. Michael Knapp)

Für den  
Marburger Bund  
Landesverband Hamburg  
1. Vorsitzender

---

(Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery)